

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
2.2.1.4 Farbe	Farben: Schwarzblau Pantone Nr. 532c / RAL 5004 / CMYK 86-77-55-71 bzw. nach Vorgabe des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes.	ed	Es sollte auch die Farbe „sand“ hier technisch (Pantone/RAL) vorgegeben werden		Abgelehnt; Vorlage an Präsidium
3.1.2 Farbe	Die Farbe der Schutzbekleidung ist in schwarzblau zu wählen (ähnlich Pantone Nr. 532c/ RAL 5004)	ed	Hier wird gänzlich auf die Farbe „sand“ vergessen.		Abgelehnt; Vorlage an Präsidium
3.1.3.2 Linke Brustseite „Namenskletter“:	„NAME“ des Feuerwehrmitglieds in 15 mm hohen Buchstaben in der Farbe Weiß, Schriftart ARIAL BLACK, Untergrund schwarzblau in Klett-Ausführung.	ed	Hier sollen spezifische Vorgaben durch den LFV möglich sein. Zudem soll festgelegt werden, dass alle angebrachten Kletter in der Farbe des Oberstoffes ausgeführt sein müssen.	„NAME“ des Feuerwehrmitglieds in 15 mm hohen Buchstaben in der Farbe Weiß, Schriftart ARIAL BLACK, Untergrund schwarzblau in Klett-Ausführung bzw. nach Vorgabe des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes.	Abgelehnt; Vorlage an Präsidium
3.4 Zusätzliche Kennzeichnungen und Wappen	Für die Möglichkeit einer zusätzlichen Funktionskennzeichnung oder zum Anbringen von Orts- oder Landeswappen sind am linken und am rechten Ärmel 2 Klettflächen mit 8 cm x 10 cm anzubringen. Der Nutzer hat darauf zu achten, dass die angebrachten Patches die Funktion der Bekleidung nicht einschränken, andernfalls sind dieser/diese im Anlassfall zu entfernen.	ed	Aus unserer Sicht würde eine Klettfläche am linken Ärmel genügen.		Abgelehnt; Vorlage an Präsidium
Allgemein	---	feuerwehr - politisch	RL dient der Umsetzung des GS-Beschlusses des Präsidiums TOP II-3.6.2 der 348. PS (Modernisierung, Vereinheitlichung der Uniform, Grundfarbe blau für alle Arten der Uniform)	keine	Kenntnisnahme
2.2.1.4, 3.1.2	„bzw. nach Vorgabe des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes“	t, ed, feuerwehr -	GS-Beschluss des ÖBFV s.o., eindeutige Regelungen in der RL, Abweichungen durch LFV ohnedies möglich	Passus in Pkt. 2.2.1.4. streichen	Angenommen, Passus gestrichen

*t = technisch, ed = editoriiell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
		politi sch, finan ziell			
3.1.3.2	„Flauschband mit 2,5 cm Breite und 15 cm Länge“, „in 15 mm hohen Buchstaben“	ed	Einheitliche Terminologie zu den Maßeinheiten	„Flauschband mit 25 mm Höhe und 150 mm Länge“, „in 15 mm hohen Buchstaben“	Angenommen
3.1.3.3	„und Organe“	ed	Begriff „Organe“ nicht korrekt. Begriff „Funktionäre“ ausreichend	„und Organe“ ersatzlos streichen	Angenommen
3.2.4.1	„Balsbalg“	ed	vmtl. Buchstabensturz	„Blasbalg“	Angenommen
3.4	„Für die Möglichkeit einer zusätzlichen Funktions-kennung oder zum Anbringen von Orts- oder Landeswappen sind am linken und am rechten Ärmel 2 Klettflächen mit 8 cm x 10 cm anzubringen. Der Nutzer hat darauf zu achten, dass die angebrachten Patches die Funktion der Bekleidung nicht einschränken, andernfalls sind dieser/ diese im Anlassfall zu entfernen.“	t, finan ziell	Einsatzbekleidung sollte (nur) zweckmäßig sein und Sicherheit des Trägers gewährleisten. Zusatzaccessoires im Einsatz unnötig und eher hinderlich. Auch Klettflächen und Aufklettelemente müssten den technischen Normen entsprechen. Vorgesehene Rücken-beschriftung, die ohnedies Orts- und Funktionskenn-zeichnungen ermöglicht, ausreichend. Unnötige Zusatzkosten.	Passus ersatzlos streichen	Abgelehnt; Wurde in der Sitzung von den Technikern des SG 3.6 abgestimmt und für nötig erachtet
Überschrift	Bekleidungsvorschrift...	ed	Keine Regelungskompetenz für den ÖBFV aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen in Vorarlberg erkennbar; Regelungskompetenz fällt bzgl. Vorarlberger Feuerwehren allein dem Land Vorarlberg bzw. den Gemeinden zu	Bekleidungsrichtlinie	Kenntnisnahme; Vorlage an ÖBFV
3.1.3.2	Linke Brustseite Namenskletter	t	Namen sollten in der üblichen Form geschrieben werden (beginnend mit Großbuchstabe, Rest in Kleinbuchstaben), da sonst teilweise typografisch unzulässige Schreibweisen von Familiennamen herauskommen. Es gibt z.B. kein großes scharfes „s“ (ß). Bsp: typografisch falsch: „GABNER“		Abgelehnt

*t = technisch, ed = editoruell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			typografisch richtiger, aber heute unüblich „GASZNER“, richtig: „Gaßner“. Siehe dazu: H.P. Willberg, F. Forssman: Erste Hilfe in Typografie, Verlag Hermann Schmidt, Mainz, 1999, u.a. Bemerkungen auf S.59.		
3.1.3	Aufschrift auf der Vorderseite der Einsatzjacke:	t	Sowohl Einsatz- als auch Dienstbekleidung wurden im Landesfeuerwehrverband Steiermark mit 2021 auf die Grundfarbe schwarzblau umgestellt. Die Bestreifung SILBER/GELB (retroreflektierend) wurde den seit 2012 in der Steiermark geltenden Vorgaben für die Schutzbekleidung angepasst. Die Schutzbekleidung sowie auch die Einsatz- und Dienstbekleidung werden in der Steiermark gefördert und ein einheitliches Erscheinungsbild ist nun in erreichbarer Nähe.	Seitens des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark wird die Schriftfarbe - sowohl für die rechte Brustseite als auch für die linke Brustseite (Namenskletter) in ROT gewünscht	Abgelehnt; Vorlage an Präsidium
3.1.3 und 3.1.4		t	Die Einführung einer zusätzlichen Bestreifungsvariante (Triple-Bestreifung) würde den bisherigen Bemühungen entgegenstehen. Es wird daher gefordert, in der zukünftigen Richtlinie auch eine Bestreifung analog der bisher geförderten Ausführung in der Steiermark zuzulassen. Einer segmentierten bzw. gepatchten Ausführung an Stelle aufgenähter Reflexstreifen in den Farben GELB/SILBER, wie bisher verwendet, könnte zugestimmt werden.	Es wird seitens des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark gefordert, dass eine Bestreifung analog der seit 25.3.2021 geltenden Uniformierungsrichtlinie möglich ist (siehe Beilage 2.3 Einsatzbekleidung E1/E2).	Abgelehnt; Vorlage an Präsidium


*t = technisch, ed = editoruell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			Da Einsatzbekleidung seit 2021 gefördert wird und nun nach 2 Jahren wieder eine einschneidende Änderung im Erscheinungsbild umgesetzt werden müsste, kann dem vorgelegten ENTWURF der KS-03 in den oben angeführten Punkten <u>nicht</u> zugestimmt werden.		
2.1	Obermaterial Gewebe mit einem Flächengewicht von maximal 250 g/m ² und einem nicht brennbaren Faseranteil von mindestens 35%	t	Mit dem angegeben Flächengewicht werden technisch hochwertigere Materialien ausgeschieden. z.B.: Strech-Stoffe	Obermaterial Gewebe mit einem Flächengewicht von maximal 250 g/m ² (+ / - 10 g/m ²) und einem nicht brennbaren Faseranteil von mindestens 35%	Teilw. angenommen; Änderung auf max. 260 g/ m ²
2.2.1.3	EN ISO 12947-2 ≥ 4 Note	t	Die EN530 ist mit den Anforderungen besser für Feuerwehrbekleidung geeignet. Teil der EN530 ist auch der Martindale Test	EN 530 -- Abriebfestigkeit von Material für Schutzkleidung ≥ 4 Note	Angenommen
3.1.3.4	Abbildung 5	t	Die Rückenbestreifung mit 7,5 cm wird begrüßt. In der Ausführung mit 7,5 cm werden lt. beigefügten Vorschlag folgende Reflektionsflächen erreicht: Jacke retroreflektierende Fläche Silber: 0,09 m ² fluoreszierende Fläche Gelb: 0,17 m ² Hose: retroreflektierende Fläche Silber: 0,05 m ² fluoreszierende Fläche Gelb: 0,05 m ² Summe:	Eine Musterzeichnung mit Empfehlung von Rosenbauer wird beigefügt	Kenntnisnahme

*t = technisch, ed = editoruell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			retroreflektierende Fläche Silber: 0,14 m ² fluoreszierende Fläche Gelb: 0,22 m ²		
3.1.3.4	Abbildung 6	t	Eine schräge Teilungsnah zwischen Brust und Tailie ermöglicht einen optisch modereren Schnitt und entsprechend besseren Tragekomfort. Die schräge Teilungsnah resultiert auch in einer schrägen Bestreifung des Bruststreifens.	Eine Musterzeichnung mit Empfehlung von Rosenbauer wird beigefügt	Abgelehnt; Konfektionstechnisch ist es einfacher eine gerade Nahtführung zu haben. Tragekomfort wird nicht verbessert.
3.1.3.4	Abbildung 6	t	Aufgesetzte Taschen stören den Tragekomfort nicht wenn diese gefüllt sind. Werden die Taschen leicht abgeschrägt ist eine leichtere Befüllung der Taschen möglich. Seitens Rosenbauer wird eine aufgesetzte Tasche empfohlen.	Eine Musterzeichnung mit Empfehlung von Rosenbauer wird beigefügt	Abgelehnt; Aufgesetzte Tasche sind vorhanden. Abschrägung nicht erforderlich
3.1.3.4	Abbildung 8	E	Die abgebildeten Streifen mit abgerundeten Ecken fixieren ein Produkt von einem Hersteller. Sind alternativ auch nicht abgerundete Ecken möglich, können mehrere Lieferanten gewählt werden.		Angenommen; Alternative wird zugelassen
3.1.3.5	Die maximale Größe ist mit 1 cm x 3 cm fixiert.	e	Mit dieser Änderung wären auch Logos verwendbar.	Markenlabel dürfen eine maximale Größe von 4cm ² haben.	Angenommen
3.2.1.	Gemäß Maßtabelle Rückenlänge bis zum Kragen minus 50 mm	t	Mit dieser Formulierung ist der Kragen auf 50mm begrenzt. Ein höherer Kragen kann mehr Schutzwirkung und Tragekomfort bieten.	Kragenansatz bis Saum = Rückenlänge	Teilw. angenommen; Pkt. wurde entfernt da nicht erforderlich
3.2.3	Abgedeckte Frontleiste mit Frontreißverschluss (alternativ als	t	Ein Kunststoffreißverschluss, die Jacke ist Trägerfreundlicher,	Abgedeckte Frontleiste mit Frontreißverschluss (alternativ als	Angenommen;

*t = technisch, ed = editorieil

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
	Schnelltrennreissverschluss) aus Metallkettengliedern bis zum Kragenansatz. Die Abdeckleiste ist mit Klettverschluss bis zur Kragenoberkante schließbar und ermöglicht eine Weitenverstellung im Halsbereich. Zusätzlich ist eine Schlaufe als Schließhilfe anzubringen.		bessere Verschlusseigenschaften und verklemmt sich nicht. Damit die Abdeckleiste am Hals ihre Funktion erfüllt sind zusätzliche Flauschflächen notwendig. Der Begriff Schlaufe ist missverständlich, Angriffflasche eignet sich hierfür besser.	Schnelltrennreissverschluss) aus (FR) Kunststoff- oder Metallkettengliedern bis zum Kragenansatz. Die Abdeckleiste ist mit Klettverschluss bis zur Kragenoberkante schließbar und ermöglicht eine Weitenverstellung im Halsbereich zur Größenverstellung sind Flauschteile anzubringen. Zusätzlich ist eine Angriffflasche als Schließhilfe anzubringen.	Alternative wird zugelassen
3.2.3	Abbildung 10	t	Seitens Rosenbauer wird die Verschlusshilfe direkt am Reißverschlussende empfohlen um besseren Griff beim Verschließen zu haben.	Bilder liegen bei. Bilder zu 3.2.3 Abbildung 10: 	Angenommen; Änderung wird zugelassen
3.2.3	Reißverschluss der Einsatzjacke, Typ 20, mit selbständig sperrendem Schieber, nach ÖNORM EN 16732 und DIN 3419, korrosionsbeständig, Verschlusslänge der Jackenlänge angepasst. D	t	Typ 20 - wäre offener zu definieren. Ein Einheitlicher Reissverschluss über nahezu alle Längen, ermöglicht bessere Beweglichkeit und einfacheres Service.	Reißverschluss der Einsatzjacke, mit selbständig sperrendem Schieber, nach ÖNORM EN 16732 und DIN 3419, korrosionsbeständig, Verschlusslänge als Einheitslänge.	Abgelehnt

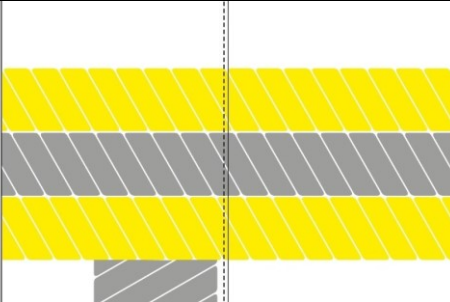
*t = technisch, ed = editoruell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
3.2.4.1 3.2.4.2 3.2.4.5 Texte bzgl. Laschen bzw Schlaufen aus schwarzem, beschichtete n Para- Aramidgewe be (oder gleichwertig)	Anfassflasche aus schwarzem, beschichteten Para-Aramidgewebe (oder gleichwertig)	t	Schwarzes, beschichtetes Para- Aramidgewebe stört den Komfort vor allem bei dieser dünnen Bekleidung. Auch optisch tritt dieses Gewebe stark in den Vordergrund.	Anfassflaschen und Funkschlaufen sind individuell gestaltbar und können auch aus Oberstoffmaterial ausgeführt sein.	Abgelehnt
3.2.4.3	Die Napoleon-Tasche, verschlossen mit einem Reißverschluss, sitzt vor dem Frontreißverschluss und hinter der Frontleiste auf der linken Jackenseite hinter der Funkgerätetasche. Es ist sicher zu stellen, dass die Tasche gegen Nässeintritt geschützt ist (Abbildung 10 - Napoleon- Tasche).	ed	Eine Napoleon Tasche hebt bei dieser Bekleidung die Kosten und sorgt für schlechte Atmungsaktivität. Zudem ist fraglich ob die wasserdichte Ausführung (mit Membrane) wirklich erforderlich ist. Ebenfalls ist bei einem einlagigen Anzug die Gefahr einer Beschädigung der Membrane gegeben, weshalb eine dauerhafte Wasserdichtigkeit fraglich ist.	Ersatzlos streichen	Angenommen
3.2.4.4	Position innseitig am rechten Vorderteil auf Höhe der rechten Brusttasche.	ed	Vor allem Rechtshänder haben einen Vorteil mit der Position auf der linken Seite	Position innseitig am linken Vorderteil auf Höhe der linken Brusttasche.	Teilw. angenommen; Wurde gestrichen
3.2.4.6	Die Lampenhalterung ist im oberen Bereich der rechten Brusttasche zu positionieren. Die Schlaufe zum Einhängen der Lampe wird aus schwarzem, beschichtetem Para- Aramidgewebe (oder gleichwertig) gefertigt. An der Fixierung ist am Ende eine Anfassflasche aus schwarzem beschichtetem p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) anzubringen.	t	Bei der Verwendung von Rucksäcken ist die Lampenhalterung im Bereich der Deckleiste praktikabler. Zudem beeinflusst die Füllung der Tasche den Blickwinkel der Lampe.	Die Lampenhalterung ist im oberen Bereich der Deckleiste zu positionieren. Die Schlaufe zum Einhängen der Lampe wird ist individuell praktikabel gestaltbar. An der Fixierung ist am Ende eine Anfassflasche anzubringen. Diese ist vom Schnitt etwas breiter als die Durchführung der Kunststoffschlaufe, um ein Ausfädeln zu erschweren.	Teilw. angenommen; Blasbalg wurde entfernt, Mit Rucksack keine Einschränkung. Deckleiste vom Material womöglich zu leicht ausgeführt

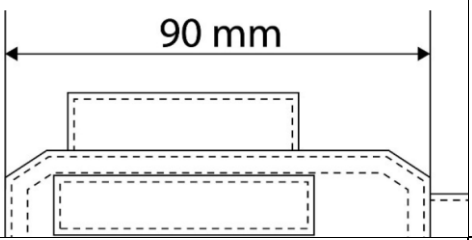
*t = technisch, ed = editoriiell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
3.2.4.8	Innen ist ein Strickbund mit Daumendurchgriff zu wählen.	ed	Bei dieser Bekleidung ist ein Daumendurchgriff eher für den Einsatzzweck hinderlich.	Innen ist ein Strickbund zu wählen.	Teilw. angenommen, Pkt. gestrichen
3.3.2	Die Hinterhose ist mit einem Latz auszuführen (Nierenschutz) und am oberen Ende außen, mittig mit einem Aufhänger zu versehen.		Wenn die Hose als Bundhose mit Gürtel getragen wird ist der Latz funktionslos und stört die Anwendung.	Ersatzlos streichen	Angenommen
3.3.4	Die Patte wird mit einem Klettverschluss mit 7 cm Länge mittig verschlossen.	t	Ein zentraler Klettverschluss bewirkt, dass nach mehreren Wäschen die Ecken abstehen. Empfohlen werden zwei kurze Klettverschlüsse.	Die Patte wird mit zwei Klettverschlüssen mit 5cm cm Länge links und rechts verschlossen.	Abgelehnt
3.3.7	Die Kniepolster müssen aus nicht saugfähigem Material gefertigt und fix mit der Hose vernäht werden	t	Bei der Verwendung im Rahmen von Einsätzen im Freien, wie z.B. Waldbrandbekämpfung, Personensuche, aber auch im Dienstbetrieb sind fix vernähte Kniepolster hinderlich. Bei innenliegenden Taschen könnten Kniepolster aus nicht saugenden Material bei Bedarf getragen werden, verhalten sich beim Waschvorgang aber auch nicht negativ.	Die Kniepolster müssen aus nicht saugfähigem Material gefertigt werden. Die Kniepolster können in einer innenliegenden Tasche auch tauschbar montiert werden.	Teil. Angenommen; Kniepolster wurde entfernt
3.5	Die Taschen werden zweimal aufgesteppt, das erste Mal 1 mm und das zweite Mal 5 mm breit. die Ärmelschlitzkante wird 1 mm breit gesteppt und der Ärmelschlitzbesatz 2 cm breit niedergesteppt.	t	Ein zweimaliges Steppen ist nach heutigen Techniken kein Qualitätsmerkmal mehr und sorgt für Volumensverlust von Taschen.	Die Taschen müssen sauber verarbeitet versteppt werden.	Angenommen
3.5.	und der Ärmelschlitzbesatz 2 cm breit niedergesteppt.	ed	Kein Ärmelschlitz notwendig	Ersatzlos streichen	Angenommen
3.5.	Der Reflexstreifen wird aufgenäht.	ed	Voranehend werden gepatchte Reflexstreifen gefordert.	Ersatzlos streichen	Angenommen
3.5	Die Knopflöcher müssen sauber, dicht, mit Rundung ausgenäht werden. Wäscheknopflöcher sind nicht gestattet.	ed	Nicht notwendig	Ersatzlos streichen	Angenommen
2.1	„Flächengewicht von maximal 250 g/m ² “	t	Mischgewebe mit den gewünschten Anforderungen und	Wir bitten um Erweiterung der Gewichtsangabe auf max. 260g/m ²	Angenommen

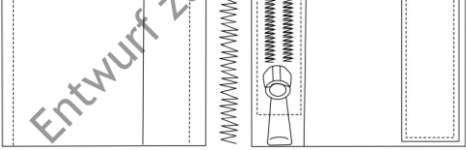
*t = technisch, ed = editoruell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			einem max. Gewicht von 250g sind nicht marktkonform		
2.2.1.3	„EN ISO 12947-2“	ed	Falsche Norm angegeben	EN ISO 12945-1	Angenommen
2.2.1.3	Pillingwert ≥ 4	t	Bei Aramid/Viskose Mischungen wird tlw. nur die Note 3-4 erreicht	Wir bitten um Korrektur der Pillinganforderung auf 3-4 bei 2.000 Touren	Abgelehnt; Selbe Anforderung wie bis dato, daher keine Änderung
2.2.1.5	„Lösungsmittellechtheit ISO 105-X05“	t	Die Lösungsmittel-echtheit wird nicht in der Norm gefordert und in der Regel von den Herstellern auch nicht abgeprüft.	Wir bitten daher um Löschung dieser Anforderung.	Teilw. angenommen; Wird ersetzt durch ISO 105-D01 (Trockenreinigungsechtheit)
3.1.3.4		t	Bei dem abgebildeten Reflexstreifen handelt es sich um die Beschreibung eines speziellen Reflexstreifenherstellers (3M).	Wir bitten um Korrektur auf „Kombinationsstreifen gelb-silber-gelb mit segmentierten Anteilen“.	Abgelehnt; Die Segmentierung muss in den silbernen, sowie gelben Anteilen gegeben sein
3.1.1 3.3.2	„müssen mittels Reißverschluss miteinander verbunden werden können“ „Der Hosenbund ist mit einem elastischen Einsatz auszuführen“	t	Die Anforderung „Jacke und Hose müssen mittels RV miteinander verbunden werden“ und „dehnbarer Bund → Gummibundverarbeitung“ sind so nicht miteinander kombinierbar. Wenn wir einen rundumlaufenden Verbindungsreißverschluss einbringen ist keine Gummibundverarbeitung möglich	Bitte aus dieser Formulierung den „elastischer Einsatz“ herausnehmen	Abgelehnt
3.1.3.5	„nur auf den Patten der Jacke (Seitentasche) oder Hose (Schenkeltasche) angebracht werden“	t	Wir bitten diesen Punkt allgemeiner zu formulieren: „Darf im vorderen Bereich der Jacke und Hose platziert werden“ oder „darf bei den Taschen platziert werden“	1x3 cm beschrieben, bitte „auf den Patten“ streichen	Abgelehnt
3.2.2 & 3.2.3	„Eine Weitenverstellung mit einem zusätzlichen Band ist nicht anzubringen“	t	Wir bitten um klare Definition der Weitenverstellung im Halsbereich.		Angenommen


*t = technisch, ed = editoruell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
	„und ermöglicht eine Weitenverstellung im Halsbereich“				
3.2.3	„Frontreißverschluss (alternativ als Schnelltrennreißverschluss) aus Metallkettengliedern“	t	Aus Gewichtsgründen empfehlen wir bereits am Markt etablierte Kunststoffreißverschlüsse mit 6 - 8 mm Kettenbreite		Angenommen
3.2.3	„bis zum Kragenansatz“	t	Wir empfehlen den Reißverschluss bis zur Kragenoberkante zu führen.		Angenommen
3.2.4.1		t	Auf Grund der Konfektionsvorgabe der Wildlandnorm muss die Patte bei einer 80mm Tasche rechts und links jeweils 10 mm überlappen, deshalb empfehlen wir eine Pattenbreite von 100mm Dies gilt für alle Patten.	Norm <small>4.4 Taschen Alle Taschen mit aufliegenden Öffnungen müssen vollständig aus Materialien gefertigt sein, deren Leitungsrate mindestens so hoch ist wie die des Außenmaterials. Wenn vorhanden, müssen Taschenpatzen die Taschenöffnung auf beiden Seiten um mindestens 10 mm überlappen. Die Überlappung muss ausreichen, um das Eindringen von Wärme und anderen heißen Materialien in die Tasche zu verhindern. Die Übereinstimmung mit den Anforderungen muss durch Sichtprüfung und physische Messung beurteilt werden.</small>	Angenommen
3.2.4.1		t	Wir empfehlen bei der Funkgerätetasche die Maße der Funkgeräte-tasche der KS04 zu verwenden		Abgelehnt
3.2.4.3	„die Tasche gegen Nässeeintritt geschützt ist“	t	Die Napoleontasche ist grundsätzlich durch die Frontleiste abgedeckt und daher gegen Nässe weites gehend geschützt. Es handelt sich um ein einlagiges Produkt - daher ist der Taschenbeutel der Napoleon-tasche freihängend innen im Vorderteil sichtbar. Eine Abfütterung würde das Produkt erheblich verteuern.		Angenommen
3.2.4.8	„Innen ist ein Strickbund mit Daumendurchgriff zu wählen“	t	Beim event. Tragen von techn. HS mit Strickbund könnte der zusätzl. Strickbund störend sein.	Wir empfehlen den Entfall des Strickbündchens am Ärmel	Angenommen
3.2.4.8	„(Abbildung 13 - Weitenverstellung am Ärmel)“	ed	Abbildung 13 zeigt kein Bezug auf den Ärmel.		Angenommen


*t = technisch, ed = editorieil

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
	 <p>Abbildung 13: Napoleentasche</p>				
3.2.4.7	„rechteckigen Anfassflaschen mittig aus schwarzem, beschichtetem p-Aramidgewebe“	t	Wir bitten um Freigabe alternativer, am Markt (auch KS04) bewährter schwarzer Anfassflaschen statt einer Beschränkung auf Para-Aramid. Des Weiteren bitten wir um Entfall der Kon-kretisierung auf „Rechteckig“		Angenommen
3.3.2	„Die Hinterhose ist mit einem Latz auszuführen“	t	Aus Tragekomfortgründen empfehlen wir den Entfall des Latzes. Um eine optimale Verbindungsmöglichkeit zu erreichen, empfehlen wir aus schnitt-technischen Gründen von einem Latz abzusehen.		Angenommen
3.3.8	„Aufgenähter Scheuerschutz aus schwarzem, beschichtetem Para-Aramid-Gewebe (oder gleichwertig) auf der Saumkante und der Hoseninnenseite zwischen Reflex-streifen und Saum-kante mit einer Breite von ca. 200 - 220 mm (vgl. Abbildung 18). Optional kann die Hose innen mit einem Abschlussbündchen versehen werden.“	t	Bei der Norm EN 15384 wird ein Abschluss/Engerstellmöglichkeit am Hosensaum benötigt, deshalb empfehlen wir eine seitliche Weiten-verstellung an der Beinaußenseite	Norm	Angenommen
3.5.	„Die Achsel-, Ärmel- und Seitennähte müssen Kapp- oder Umbugnähte sein.“ „Die Taschen werden zweimal aufgesteppt, das erste Mal 1 mm und das zweite Mal 5 mm breit“	t	Wir empfehlen nicht auf Kapp oder Umbugnähte zu bestehen, da übersteppte Schließ-nähte marktüblich und Stand der Technik sind (Reparaturfreundlicher). Bei Taschen empfehlen wir statt Doppelstepp die Ecken zu verriegeln, da dies sonst das Volumen der Taschen nimmt.		Angenommen


*t = technisch, ed = editoriiell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
3.5	„der Ärmelschlitzbesatz 2 cm breit niedergestept“	t	Verarbeitung für den Abschluss des Ärmels entsprechend der Wildland-Norm EN 15384 nicht zulässig		Angenommen
3.1.1	Anfertigung Einsatzjacke und Einsatzhose müssen mittels Reißverschluss verbunden werden können	t	Einschränkung der Beweglichkeit und des Tragekomforts	Jacke und Hose einzeln ohne Verbindung	Abgelehnt
3.2.4.6	Lampenhalterung Lampenhalterung im oberen Bereich der rechten Brusttasche	t	Unsymmetrische Optik, einseitige Gewichtsverteilung	Lampenhalterung auf der Mittelpatte. Licht scheint da hin wohn man guckt, symmetrische Optik, zentriertes Gewicht	Abgelehnt
ohne	Größenschlüssel	ed	Größenschlüssel von S bis XXXL incl. Kurz- und Langgrößen. Siehe beigefügte Größentabelle	Aufnahme in die Bekleidungsvorschrift	Teilw. angenommen
3.2.1	Jackenlänge		Unklarheit: Ausführung des Oberteiles als Jacke oder Blouson? Variante Jacke: Rückenteil abgerundet und dadurch Vorderteil kürzer? Darf in der Taille ein Gummiband zwecks Taillierung eingearbeitet werden?		Angenommen; Wurde spezifiziert
3.5	Verarbeitung		Ist der Rückenteil mit Golffalte (Bewegungsfalte) auszuführen?		Abgelehnt
3.4	Kennzeichnungen		Klettflächen	Wir empfehlen anstelle Klettflächen: Flauschflächen (Flausch ist nicht so empfindlich in Berührung mit anderen Materialien). Nähere Definition: Flauschteil in Form eines Wappenschildes	Angenommen
3.2.3	Reißverschluss		Kettenbreite min 8 mm	Wir empfehlen 6 mm Kettenbreite	Abgelehnt

*t = technisch, ed = editorieil

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
3.5	„Reflexstreifen wird aufgenäht“		Nicht möglich bei segmentierten Transferreflexstreifen	Vorschlag: auch Reflexstreifen zum Aufnähen zuzulassen. Begründung: Rücksprache mit unserem Partnerunternehmen für die Reinigung der Bekleidung: Erfahrungswerte aus dem Bereich Sport und Funktionsbekleidung haben gezeigt, dass die Haltbarkeit von Transferteilen - vor allem beim Trocknen der Kleidung - deutlich kürzer ist als bei aufgenähten Teilen. (Muss auch bei jedem professionellen Reinigungsunternehmen vom Kunden vor der Reinigung unterschrieben werden.)	Abgelehnt
3.2.4.2	Rechte Brusttasche (Lampentasche)		Handhabung der Lampenhalterung auf der Brusttasche ist nicht optimal siehe Video im Anhang Verwendung der Bekleidung auch bei Fahrzeugbrand im Freien in Kombination mit Atemschutzgeräten? Falls ja: wäre die Positionierung schlecht gewählt	Lampenhalterung mittig aus Stabilitäts und Haltbarkeitsgründen anzubringen, die Brusttasche besteht nur aus einlagigem Stoff.  Siehe auch Video zur Veranschaulichung anbei (Taschenpatte ist nur zur Veranschaulichung angebracht, damit man erkennen kann, dass die Lampe bei einem Tascheneingriff - vor allem bei kurzgestellten Größen - evt. hinderlich ist).	Abgelehnt; Deckleiste vom Material womöglich zu leicht ausgeführt

*t = technisch, ed = editoruell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
					
3.2.4.3	Napoleontasche „Tasche gegen Nässeintritt geschützt“		Die Jacke verfügt über keine Membrane = Widerspruch	Bitte die Sinnhaftigkeit der Napoleontasche prüfen - da die Anbringung bei einlagigen Stoffen schwierig ist.	Angenommen
3.3.2	„die Hose ist mit einem Latz auszuführen“		Ein Latz funktioniert nicht bei abnehmbaren Hosenträgern	Hochgezogener Bund als Nierenschutz	Angenommen
3.3.4 3.3.5	Schenkeltaschen		Unsere Erfahrung aus dem Burgenland haben gezeigt, dass die Feuerwehren diese Taschen nur bedingt als positiv annehmen.	Überlegung: Schenkeltaschen ohne Zusatz anbringen und Messertasche bzw. Bandschlingentasche als Alternative zu definieren.	Abgelehnt
3.5	„.....die Ärmelschlitz und die Schulterklappen sind....“		Schulterklappen sind lt. Zeichnung nicht Vorhanden		Angenommen

*t = technisch, ed = editoruell